

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN-TEILÄNDERUNG „RÜCKGABE SONDERBAUFLÄCHE ERDAUSHUB- ZWISCHENLAGER IM BEREICH NÖRDLICH RÖMERSTRAßE“

Begründung zur Frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Februar 2024



1. Planungsanlass

Auf dem Grundstück nordöstlich der zentralen Feuerwehr, nördlich der Römerstraße war die Planung eines Erdaushubzwischenlagers vorgesehen, um den bei Baumaßnahmen im Gemeindegebiet anfallenden Erdaushub zwischenzulagern und Beprobungen zur Einstufung der enthaltenen Belastungen, beispielsweise durch Dioxine, durchzuführen. Die Ausweisung einer zu diesem Zweck geeigneten Fläche ist eine notwendige Aufgabe der Kommune.

Aus diesem Grund führte die Stadtverwaltung Rheinfelden (Baden) mehrere Standortuntersuchungen durch und grenzte möglicherweise geeignete Grundstücke mittels einer Machbarkeitsstudie innerhalb des Stadtgebietes weiter ein. Die Standortsuche gestaltete sich insofern schwierig, als dass hohe Anforderungen an Flächen gestellt werden, die für ein Erdaushubzwischenlager geeignet sind. So muss eine ausreichend große Fläche vorliegen, die sich im Eigentum der Stadt befindet, in keinem Wasserschutzgebiet oder anderweitig in der Nähe sensibler Gebiete liegt sowie über eine gute verkehrliche Anbindung verfügt.

Nach der Evaluierung aller untersuchten Flächen musste festgestellt werden, dass die Stadt Rheinfelden (Baden) aufgrund ausgedehnter Wasserschutzgebiete und weiterer Faktoren, die eine Eignung verhindern, kaum für Erdaushubzwischenlager verwendungsfähige Flächen besitzt. Die ca. 6.000 m² große Fläche nördlich der Römerstraße war zu diesem Zeitpunkt die einzige Fläche, die den Anforderungen entsprach. Daher wurde von der Stadtverwaltung das Verfahren zur entsprechenden Flächennutzungsplanänderung vorgeschlagen.

Im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen gingen vermehrt Stellungnahmen von Bürgern ein, die besorgt darüber waren, welche negativen Auswirkungen ein Erdaushubzwischenlager auf die Anwohner in der Siedlung an der Römerstraße mit sich bringen würde. Aufgrund dieser Widerstände entschied sich der Gemeinderat dazu, erneut mögliche Optionen für einen alternativen Standort untersuchen zu lassen.

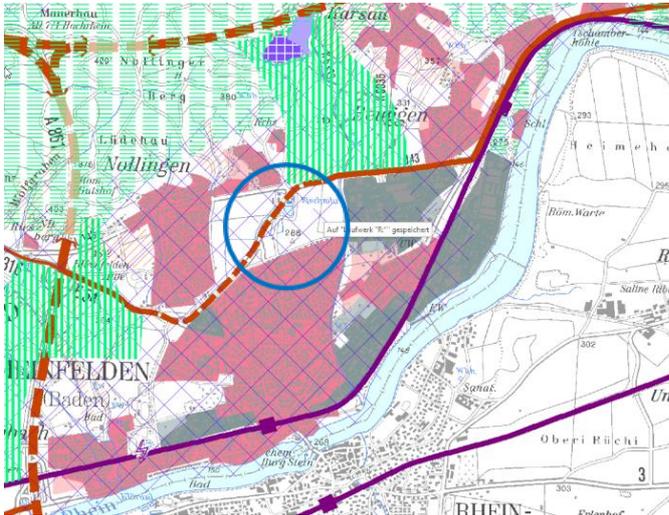
Die weiterführenden Analysen möglicher Standorte ergaben, dass sich eine potenzielle Fläche südlich des Steinbruchs Kalkofen auf den Gemarkungen Karsau, Minseln und Nollingen befindet. Aktuell dient sie der Lagerung von abgebautem Material aus dem Steinbruch. Diese ca. 3.550 m² umfassende Fläche erfüllt nach aktuellem Stand die einzuhaltenden Vorgaben und soll daher zukünftig als Standort für ein Erdaushubzwischenlager weiterverfolgt werden.

Aus diesen Gründen wird die hier betreffende Fläche nördlich der Römerstraße nicht mehr als Sonderfläche für ein Erdaushubzwischenlager benötigt und soll nach Absprache mit dem Regierungspräsidium Freiburg mittels der vorliegenden Flächennutzungsplan-Teiländerung als Fläche für die Landwirtschaft zurückgegeben werden. Diese Darstellung entspricht der ursprünglichen Darstellung aus dem gültigen Flächennutzungsplan Rheinfelden – Schwörstadt Teilplan West von 2014.

2. Regionalplan

Der Regionalplan trifft für das betreffende Planungsgebiet keine Aussagen zur Siedlungsentwicklung. Dargestellt ist nur ein Ausschlussgebiet für den Abbau von oberflächennahen Rohstoffen (karierte Schraffur). Regionale Grünzüge bzw. Grünzäsuren sind nicht betroffen.

Einer Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft steht der Regionalplan nicht entgegen.



Ausschnitt aus dem Regionalplan 2000. Quelle: Regionalverband Hochrhein- Bodensee, unmaßstäblich

3. Flächennutzungsplan- Teiländerung

Der gültige Flächennutzungsplan Rheinfelden - Schwörstadt, Teilplan West stellt den Planungsbereich gegenwärtig als Sonderbaufläche für ein Erdaushubzwischenlager dar. Die entsprechende Teiländerung erfolgte mit Rechtskraft zum 18.11.2022. (Planausschnitt links)

Mit der vorliegenden erneuten Teiländerung soll die Darstellung der Sonderbaufläche in Fläche für die Landwirtschaft zurückgeändert werden. (Planausschnitt rechts)

Die Darstellung des Grundstücks entspricht damit wieder dem Stand des ursprünglichen Flächennutzungsplans von 2014.

Bei der Flächennutzungsplanänderung werden daher folgende Darstellungen geändert:

Die dargestellte Fläche für die Sonderbaufläche Erdaushubzwischenlager wird in **Fläche für die Landwirtschaft** geändert.



Links: Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan (Bestand), unmaßstäblich
Rechts: Ausschnitt aus der Flächennutzungsplan-Teiländerung, unmaßstäblich

4. Umweltbelange

Da die betreffende Fläche lediglich in ihre ursprüngliche Darstellung entsprechend des FNP-Planausschnitts von 2014 als Fläche für die Landwirtschaft zurückgeändert wird sind keine Umweltgutachten notwendig.

5. Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren

Der Aufstellungsbeschluss für die Flächennutzungsplan-Teiländerung sowie der Beschluss für die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sind vom Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Rheinfelden (Baden) / Schwörstadt zu fassen.

Rheinfelden (Baden), 07.03.2024
60/ 601/ Patrick Philipp